

Abg. H. Becker erläuterte, dass die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Nachtragshaushalt zustimmen werde. Dies sei jedoch keine Vorwegnahme der noch ausstehenden Sachentscheidung, sondern nur die Ermöglichung dieser Entscheidung. Für die GRÜNE-Kreistagsfraktion sei entscheidend, sobald wie möglich ausführliche Wirtschaftlichkeitsberechnungen zu erhalten, um die ausstehende Entscheidung im Dezember frühzeitig vorbereiten zu können.

Abg. Jung führte aus, dass es die FDP-Kreistagsfraktion begrüßt hätte, wenn zunächst die Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt worden wäre. Die in der Beschlussvorlage genannte vorläufige Wirtschaftlichkeitsüberprüfung hätte die FDP-Kreistagsfraktion gerne vor der heutigen Kreistagssitzung zur Information erhalten. Die FDP-Kreistagsfraktion erachte es für bedenklich, bereits jetzt schon die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die ausstehende Entscheidung zu schaffen. In gewisser Weise sei dies ein Freibrief für den Erwerb der Immobilie. Ungeachtet dessen lege die FDP-Kreistagsfraktion auch großen Wert auf die ausstehende Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Abg. J. Becker erläuterte, dass die CDU-Kreistagsfraktion der Nachtragshaushaltssatzung zustimmen werde. Die CDU-Kreistagsfraktion betrachte den Nachtrag nicht als Freibrief; es handele sich lediglich um die rechtliche Voraussetzung für einen weiteren im Kreistag zu fassenden Beschluss. Diese Entscheidung stehe noch aus. Man habe daher die weitere Entwicklung in der Hand. Die Wirtschaftlichkeit könne noch geprüft werden.

Abg. Meise stimmte den Beiträgen der Abg. Jung und des Abg. J. Becker zu. In der Eröffnungsrede des Landrates sei die angespannte finanzielle Lage des Rhein-Sieg-Kreises deutlich geworden. Nunmehr beschließe man ständig über neue Ausgaben; so für einen weiteren Stellvertreter des Landrates und für den geplanten Erwerb. Es sei sinnvoll gewesen, die Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits zur heutigen Sitzung vorzulegen, damit zumindest das Ausmaß der Einsparung deutlich geworden wäre.

Abg. Hartmann führte aus, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion bei der Entscheidung über die Nachtragssatzung enthalten werde. Man sei sich bewusst, dass durch die heutige Entscheidung lediglich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Auch die SPD-Kreistagsfraktion habe die Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnung bereits zur heutigen Sitzung für notwendig und wünschenswert erachtet. Er bitte darum, diese Berechnung im Hinblick auf die notwendige sorgfältige Abwägung sobald wie möglich zuzuleiten.

Abg. H. Becker bat nochmals darum, die ausstehende Wirtschaftlichkeitsberechnung ausführlich und frühzeitig vorzulegen. Er widerspreche jedoch den Ausführungen des Abg. Meise im Hinblick auf die von ihm genannten zusätzlichen Ausgaben des Rhein-Sieg-Kreises. Ein Abgeordneter, der sich trotz völlig unterschiedlicher politischer Zielsetzungen mit anderen zu einer scheinbaren „Technischen Fraktion“ zusammenschließe, um Fraktionszuwendungen zu erschleichen, dann aber von neuen Ausgaben rede, zeige nach seiner persönlichen Auffassung eine gewisse Scheinheiligkeit.

Der Landrat wies darauf hin, dass für die Entscheidung des Kreistages im Dezember 2004 die Vorlage einer ausführlichen Wirtschaftlichkeitsberechnung selbstverständlich sei. Ferner werde die Verwaltung den Erwerb der Immobilie nur vorschlagen, wenn diese tatsächlich wirtschaftlich sinnvoll sei.

Ltd. KVD Ganseuer teilte mit, dass die Wirtschaftlichkeitsberechnung den Kreistagsfraktionen voraussichtlich in der 48. Kalenderwoche zugeleitet werde.

Abg. Meise entgegnete auf den Beitrag des Abg. H. Becker, dass er sich hierdurch persönlich angegriffen fühle. Die Spielregeln habe der Kreistag festgelegt, nicht er oder die PDS oder Bündnis für Deutschland. Er richte sich jetzt gemeinsam mit den weiteren 2 Abgeordneten nach den gleichen Spielregeln. Man wolle kein Geld, was einem nicht zustehe. Zur nächsten Sitzung des Kreistages werde man Sparvorschläge vorlegen und dann werde man sehen, ob die GRÜNE-Kreistagsfraktion auch bereit sei, Gelder tatsächlich einzusparen. Er sehe nicht ein, dass er sowie die beiden anderen Abgeordneten solche Beschimpfungen entgegen nehmen müssten. Vor ca. 20 Jahren dürften die GRÜNEN in einer ähnlichen Situation

gewesen sein. Er erachte es für scheinheilig, dass die Kreistagsfraktionen in den vergangenen Jahren Fraktionszuwendungen entgegengenommen haben, ohne zu überlegen und zu prüfen, ob dies in dieser Höhe notwendig gewesen sei. Die „Technische Fraktion“ sei bereit, mit geringeren Fraktionszuwendungen auszukommen. Er erachte es für sinnvoll, sachlich zu bleiben.

Abg. Jung fragte, aus welchen Gründen bereits jetzt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die ausstehende Entscheidung geschaffen werden müssten.

Der Landrat wies darauf hin, dass der Kreistag voraussichtlich am 16.12.2004 die Entscheidung über den Erwerb der Immobilie treffen werde. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe für die Anzeige und Bekanntmachung des Nachtrages setzten voraus, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt die für den Erwerb notwendigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Abg. Griesert erläuterte, dass er dem Abg. H. Becker grundsätzlich das demokratische Recht zugestehe, „groben Blödsinn“ vorzubringen. Er erachte es allerdings nicht für sinnvoll, davon häufig Gebrauch zu machen.

B.-Nr. 63/04 **Der Kreistag beschließt, die von der Verwaltung im Entwurf vorgelegte Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2004 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen zu erlassen.**

Abst.- MB ./ FDP, Abg. Meise, Griesert, Dr. Fleck bei Enth. SPD sowie 1 FDP
Erg.: